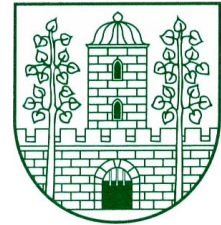


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 21. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.02.2018**  
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**  
Sitzungsende: **17:27 Uhr**  
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

### Anwesend sind:

#### Mitglieder

Böhmchen, Rainer	BfF	
Jäpel, Andreas	SPD	
Linde, Udo	DIE LINKE.	für Herrn Gleitsmann
Loos, Sebastian	CDU	Sitzungsleitung
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	
Weidemann, Peter	CDU	

#### Sachkundige Einwohner

Hensel, Torsten	BfF
Katschner, Siegfried	DIE LINKE.
Madsen, Hans Dr.-Ing.	CDU
Mayer, Klaus	CDU
Soldner, Marcus	SPD

#### Abgeordnete

Elmer, Hannelore	SPD
------------------	-----

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg

#### Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

#### Verwaltungsmitarbeiter

Drescher, Torsten	Wifö
Lauterbach, Frank	Ortsplanung
Vogel, Paula	Presse/ÖA
Voigt, Andrea	Büro SVV

#### Gäste

Ganssaage, Karin	Mitarbeiterin der Fa. TOPOS
------------------	-----------------------------

**Abwesend sind:****Vorsitzender**

Freudenberg, Thomas                      CDU                      entschuldigt

**Mitglieder**

Gleitsmann, Eckhard                      DIE LINKE.                      entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Förster, Monika                      DIE LINKE.                      entschuldigt  
Klimpke, Stephan                      CDU                      unentschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1**            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2**            Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 14.11.2017
- TOP 3**            Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 21 am 13.02.2018  
Vorlage: BV-2018-019
- TOP 4**            Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"  
Vorlage: BV-2018-003
- TOP 5**            Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz  
GALFA"  
Vorlage: BV-2018-004
- TOP 6**            Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"  
Vorlage: BV-2018-005
- TOP 7**            Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwal-  
de V“  
Vorlage: BV-2018-008
- TOP 8**            Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Bereich „Solarpark Finsterwalde V“  
Vorlage: BV-2018-007
- TOP 9**            Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"  
Vorlage: BV-2018-011
- TOP 10**           Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Her-  
tastraße"  
Vorlage: BV-2017-083-1
- TOP 11**           Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Ab-  
standsflächen Stadtkern Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-015
- TOP 12**           Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Ab-  
standsflächen Stadtkern Finsterwalde  
Vorlage: BV-2018-017
- TOP 13**           Straßenbenennung  
Vorlage: BV-2018-010
- TOP 14**           Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

**Protokoll:****TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden Herrn Loos.**

Herr Marcus Soldner, Sachkundiger Einwohner der SPD-Fraktion seit 01.01.2018, wird von Herrn Loss verpflichtet.

**TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 14.11.2017**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 20 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 21 am 13.02.2018  
Vorlage: BV-2018-019****Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die korrigierte Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 21 vom 13.02.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

Eine Korrektur der Einladung zum TOP 11 erfolgt. Aus der Überschrift Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist „-und Satzungs“ zu streichen. Korrekt heißt es Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung ...

**TOP 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"  
Vorlage: BV-2018-003****Beschluss**

1. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 08. Dezember 2017 gebilligt.
2. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 5 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verwaltungssitz GALFA"  
Vorlage: BV-2018-004****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verwaltungssitz GALFA“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

**Herr Katschner** fragt an, ob bei diesem Bauabschnitt auch die Einwohner befragt werden müssen. Gemäß **Herrn Zimmermann** können Einwände zum Bebauungsplanverfahren kundgetan werden. **Herr BM Gampe** erläutert, dass gem. Abwägungstabelle jeder vom 04.12. bis einschließlich 18.12. die Chance hatte sich zu äußern. Sofern Anregungen und Hinweise folgen, würden diese in die Abwägung mit aufgenommen.

**Herr Jäpel** fragt zu Ifd. Nr. 1 / Seite 5 `Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt soll im Parallelverfahren geändert werden` wie der aktuelle Stand zum Parallelverfahren ist. Wird dieser geändert? Gibt es da schon einen Aufstellungsbeschluss? Durch **Herrn Zimmermann** wird eine Antwort nach Rücksprache mit seiner Kollegin folgen.

Weiter nimmt **Herr Jäpel** auf Ifd. Nr. 10 / Seite 10 Bezug: Durch das Landesamt für Umwelt wurde der Hinweis gegeben, dass zwingend eine Einschränkung des zulässigen Nutzungsumfanges für Gewerbe erforderlich ist. Er möchte wissen, ob das berücksichtigt ist und durch den Schalleistungspegel erfolgte. Weiter unten im Abwägungsvorschlag steht: `Keine Abwägung erforderlich` Er hält es für besser, wenn dort steht: ist berücksichtigt. **Herr Zimmermann** gibt dies an seine Kollegin weiter. Eine Antwort folgt.

Zu Ifd. Nr. 12 / Seite 14 steht im Abwägungsvorschlag: `Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit wird durch die festgesetzte Art der Versiegelung positiv beeinflusst` Den Formulierungsvorschlag `positiv beeinflusst` findet **Herr Jäpel** unglücklich gewählt. Durch eine Versiegelung wird der Leistungsfaktor vom Boden nie positiv beeinflusst. Er gibt den Hinweis an die Verwaltung, die Formulierung korrekter zu verfassen. Diesen Hinweis wird **Herr Zimmermann** klären. **Herr BM Gampe** sieht das aus dem Zusammenhang gezogen. Im ersten Satz heißt es `Dem Verlust der natürlichen Bodenfunktion zu 100 % wird nicht gefolgt`. Es ist nicht nur der letzte Satz zu lesen, sondern der Abwägungsvorschlag gesamt. Es steht nicht, die Bodenversiegelung wird durch die Leistung unfähig.

**TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Südlich Bergmühle"**  
**Vorlage: BV-2018-005****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 27. November 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“**  
**Vorlage: BV-2018-008****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. und zum 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

- Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 6 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 1****TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“  
Vorlage: BV-2018-007****Beschluss**

- Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20.12.2017 gebilligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 6 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 1****TOP 9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Finsterwalde V"  
Vorlage: BV-2018-011****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 6 Ja: 3 Nein: 2 Enth.: 1****Protokoll**

**Herr Jäpel** erkundigt sich, in welcher Art und Weise die Bonitätsprüfung des Vorhabenträgers erfolgt ist und ob eine Bürgschaft vorliegt.

Dazu führt **Frau Zajic** aus, dass sie sich die vorläufigen Abschlüsse aus den Büchern von 2017 vorlegen lassen hat sowie die Jahresabschlüsse 2016 und eine Bankbestätigung. Alle weisen eine positive Bonität aus. Gemäß **Herrn BM Gampe** ist planungsrechtlich eine Bürgschaft für die Verwaltung nicht notwendig.

**TOP 10      Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für die Ergänzungssatzung "Hertastraße"**  
**Vorlage: BV-2017-083-1**

**Beschluss**

1. Der Aufstellungsbeschluss BV- 2017-083 vom 27.09.2017 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Erläuterungen zur BV erfolgen durch **Herrn Zimmermann**. Dieser verweist insbesondere auf die Überschreitung der Grenzwerte gem. Darstellungen auf Seite 41 der Geruchsmissionsprognose Anlage 4.

**Herr Jäpel** begrüßt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses schon aus dem Grund des Heranrückens an das Klärwerk.

**TOP 11      Abwägungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2018-015**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Hensel** fragt an, ob seit der Sitzung im April 2017 grundsätzliche Änderungen zum Stand bis heute erfolgt sind oder die Satzung vorliegt, die im April vorgestellt wurde.

**Frau Ganssaug**e erklärt, dass seit April 2017 viele Änderungen vorgenommen wurden. Die Vorstellung des Entwurfes im Bauausschuss erfolgte am 09.05.2017.

**Herr BM Gampe** erklärt, es gab einen Entwurf der Gestaltungssatzung am 25.04.2017, dann hat die SVV am 28.06.2017 beschlossen, die Satzung neu zu erarbeiten, der Auslegungsbeschluss folgte am 27.09.2017 und die öffentliche Auslegung vom 02.11. bis 01.12.2017.

**Frau Ganssaug**e erläutert zusammenfassend die Änderungen hinsichtlich der Begründung zur Neuaufstellung

- Anpassung an BbgBO § 6, Abstandsflächen
- Anpassung Geltungsbereich auf Vorschlag Denkmalbehörde, exakte Abgrenzung
  - a) allgemeiner Bereich
  - b) innerer Stadtkern
- Einbeziehung Schlossgarten,  
der ehemalige südliche Bereich der Leipziger Straße, jetzt Oscar-Kjellberg-Straße, wurde herausgenommen,  
  
der nördliche Bereich der Oscar-Kjellberg-Straße, Grünzug bis Schlossgarten, ist die neue Grenze des Geltungsbereiches

Der innere Stadtkernbereich der Gestaltungssatzung stimmt jetzt mit den Grenzen Denkmalbereich Stadtkern überein.

Wesentliche Änderungen sind die Zulässigkeit von pulverbeschichteten Metallfenstern, -türen und -toren im inneren Stadtkernbereich, Regelungen für das Anbringen von Solarzellen und der Geltungsbereich.

**TOP 12    Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2018-017**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde einschließlich Lageplan Geltungsbereiche (Anlagen 1) und Lageplan Abstandsflächenregelung (Anlage 2) zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gem. § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gem. Anlage. Mit Bekanntmachung tritt die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 21.10.2005 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 13    Straßenbenennung**  
**Vorlage: BV-2018-010**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu entstandenen Straßenabschnitt im Zuge der Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 96 von der Kreuzung Massener Straße / Gröbitzer Weg bis zum Knotenpunkt Am Holländer den Straßennamen **Zirkusplatz**.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 5    Nein: 1    Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Katschner** fragt an, ob man den Straßennamen 'Am Zirkusplatz' nehmen kann.

Daraufhin erwidern **Herr Zimmermann** und **Herr BM Gampe**, dass die Gewerbetreibenden an der bereits vorhandene Straße Zirkusplatz dann alles umändern müssten, insofern macht es Sinn, den vorhandenen Straßennamen 'Zirkusplatz' zu belassen. Die Argumente der Verwaltung waren mehr auf der Seite der Gewerbetreibenden, um nicht im Nachgang den gesamten Geschäftsverkehr ändern zu müssen.

Für **Herrn Jäpel** ist der Vorschlag der Verwaltung nicht ganz nachvollziehbar. Er versteht, dass man Rücksicht nehmen will auf die Gewerbebetriebe. Aus seiner Sicht ist es sinnvoller, wenn die Massener Straße, ein Straßenabschnitt zwischen Kirchhainer Straße, Sonnewalder Straße und Gröbitzer Weg bis an die Gemarkung Massen heranzuführt.

**TOP 14    Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 21.02.2018

  
Sebastian Loos  
Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden

  
Andrea Voigt  
Protokollantin